

## 1 Spielregeln für den Gruppenbus

Stand 11.10.2016

### 1.1 Miet- und Lenkerberechtigung

- a. Den Bus mieten darf nur, wer als Elternrat oder Elternrätin, LeiterIn, BegleiterIn oder MitarbeiterIn in der Pfadfindergruppe Linz 2 tätig, oder Mitglied der Gilde Grün/Gold ist, das 18. Lebensjahr erreicht hat, sich mit den Spielregeln für den Gruppenbus vertraut gemacht und diese akzeptiert hat.
- b. Die Berechtigung zum Lenken des GruBu setzt weiters voraus, dass der/die Lenker/in ein halbes Jahr den Führerschein besitzt und eine Einführung im Umgang mit dem Bus erhalten hat.
- c. Eine Berechtigung zum Transport von Kindern und Jugendlichen der Gruppe Linz 2 setzt darüber hinaus eine einjährige Fahrpraxis und Fahrten des Lenkers mit einem Bus voraus.
- d. Eine Weitergabe des Busses an nicht mietberechtigte Personen durch den Mieter ist dann gestattet, wenn diese Person selbst ein halbes Jahr den Führerschein besitzt, mit einem Bus vertraut ist und vertrauenswürdig ist. Für den Kindertransport durch nicht mietberechtigte Personen gilt ebenfalls Punkt c. Eine Vermietung an private Personen ist nur über die Vermittlung einer mietberechtigten Person möglich.
- e. Auch im Falle der Weitergabe des Busses haftet der Gruppe gegenüber jedoch immer der Mieter für die Einhaltung der Spielregeln durch den Lenker, für den Ersatz von Schäden am GruBu und für die Kosten.
- f. Auch im Falle der Weitergabe des Busses haftet der Gruppe gegenüber jedoch immer der Mieter für die Einhaltung der Spielregeln durch den Lenker, für den Ersatz von Schäden am GruBu und für die Kosten.
- g. Kinder bis 14 Jahre und einer Körpergröße unter 150cm brauchen entsprechend der StVO eine der Größe des Kindes angepasste Rückhaltevorrückung. Autositzerhöhungen werden im WiWö Raum auf dem Kasten gelagert. Für das einfache Ermitteln der relevanten Körpergröße ist bei der Beifahrtüre des Gruppenbusses eine Markierung in der Höhe von 150 cm angebracht.

### 1.2 Vergabe

- a. Die Anmeldung zur Vergabe des GruBu ist nur bei Matthias Ullner, Thomas Gassner oder Felix Binder (Kontakt Daten siehe Linz2-Homepage linz2.at) ist gleich Verwalter möglich. Der GruBu ist ausschließlich nur nach Anmeldung und entsprechender Bestätigung (auch für Kurzstrecken) in Verwendung zu nehmen.
- b. Ein Termin gilt dann als bestätigt, wenn er im Gruppenbuskalender auf der Homepage aufscheint.
- c. Der Bus dient primär zur Erleichterung pfadfinderischer Aktivitäten. Eine Vergabe zur privaten Miete kann erst zwei Wochen vor der geplanten Verwendung erfolgen. Sonst entscheidet letztlich das Zuvorkommen.
- d. Für die Schulferien kann die private Vergabe bereits 3 Monate vorher erfolgen, wenn der Gruppenrat zustimmt.
- e. Fahrten mit dem GruBu ins Ausland oder mit mehr als 1500 km können nur erfolgen, wenn der Gruppenrat zustimmt. Die Beschlüsse des Gruppenrates (zu Versicherungen siehe Punkt 8b) sind bindend für die Durchführung einer solchen Fahrt.

### 1.3 Kosten

#### 1.3.1 Tarife pro gefahrenen Km

Fahrten im Dienst der Pfadfindergruppe Linz 2	EUR 0,25
Private Fahrten von registrierten Mitgliedern der Pfadfindergruppe Linz2 oder Mitgliedern der Gilde Grün/Gold	EUR 0,35
Fahrten von nicht bei der Pfadfindergruppe Linz2 oder der Gilde Grün/Gold registrierten Personen	EUR 0,55

- a. Zur Deckung der Treibstoffkosten bei Kurzstreckenfahrten bis 50 km ist ein Kostenbeitrag von EUR 0,20 / km in der Busmappe zu hinterlegen, wenn der Mieter nicht selbst auftankt.



- b. Der Bus wird dem Mieter grundsätzlich vollgetankt übergeben. Dieser hat nach Abschluss der Fahrt den Bus an einer in der Nähe des Pfadfinderheimes Ludlgasse gelegenen Tankstelle vollzutanken und vollgetankt wieder zurückzustellen.  
Tankstellen: OMV - Hafenstraße, ESSO - Hafenstraße, AVANTI Kaisergasse  
Sollte nach einer Kurzstreckenfahrt der GruBu nicht vollgetankt übergeben werden, so ist derjenige Nachfolgemmieter, der den Bus wieder volltankt, berechtigt, das Geld aus der Busmappe zur Kostendeckung des Tankens zu verwenden.
- c. Die Busmiete ist vom Mieter binnen 2 Wochen nach der Busrückgabe auf das Gruppen-Konto oder nach Absprache mit dem Kassier bar zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung ergeht eine Mahnung an den Mieter. Danach hat der Mieter noch eine Woche Zeit um seine Schuld zu begleichen. Falls danach immer noch nicht bezahlt wurde, werden pro weiterer Woche EUR 5,- zusätzlich eingehoben. Überweisungen werden nur dann als gültig betrachtet, wenn Fahrt. Nr. und Namen des Fahrers angegeben sind. Zahlungssäumige Privat-Mieter dürfen den nicht mehr mieten, bei zahlungssäumigen Heimstunden entscheiden die Verwalter über das Vorgehen.  
Der im Fahrtenbuch vermerkte Fahrer ist verantwortlich für das Bezahlen des Km-Geldes und kommt im Falle des Versäumens privat für das Pönale auf.
- d. Gruppenkonto: AT44 1860 0000 1060 2431 VKBLAT2L

## 1.4 Fahrtenbuch

- a. Vom Verwalter ist ein Fahrtenbuch anzulegen und möglichst nach jeder Fahrt zu kontrollieren.
- b. Jeder Mieter bzw. Lenker hat nach Abschluss der Fahrt den Km - Stand, seinen Namen, Fahrstrecke, Zweck der Fahrt (privat oder Gruppe), die Tankungen, die Fahrzeit und Feststellungen über aufgetretene oder verursachte Schäden ins Fahrtenbuch leserlich (Blockbuchstaben) einzutragen.
- c. Das Fahrtenbuch ist vom Mieter nach der Fahrt in der Mappe gemeinsam mit einer Schlüsselgarnitur und den Kfz-Papieren im versperrbaren Kasten im Leiterzimmer zu hinterlegen (wenn nicht anders mit dem Verwalter abgesprochen).
- d. Vor Antritt der Fahrt hat jeder Mieter im eigenen Interesse das Fahrzeug auf Beschädigungen und deren Eintrag ins Fahrtenbuch zu überprüfen und nicht eingetragene Schäden unverzüglich (vor Fahrtantritt) den Verwaltern zu melden. Im Zweifelsfall oder bei fehlender Eintragung wird jeweils der letzte Mieter als Schadensverursacher angesehen.

## 1.5 Reinigung

- a. Der Bus ist nach jeder Fahrt innen (Boden, Sitze, Kofferraum, Ablagen), bei starker Verschmutzung auch außen zu reinigen.
- b. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand sind die Kosten einer Reinigung und 10% des entsprechenden Km-Geldes, mindestens jedoch EUR 5,- zu bezahlen.

## 1.6 Standort des GruBu

- a. Der Bus ist nach der Fahrt auf den Abstellplatz neben dem Pfadfinderheim Ludlgasse 18 zurückzustellen (entsprechend der Bodenmarkierung), wenn mit den Verwaltern nichts anderes vereinbart wurde.
- b. Sollten die Bänke für die Fahrt nicht benötigt werden können sie unter dem Gruppenbusdach aufbewahrt werden. Dazu müssen die Bänke mit der dort angebrachten Kette versperrt werden. Die Nummer des Zahlenschlosses ist beim Verwalter zu erfragen.

## 1.7 Haftung

- a. Jeder Mieter und Lenker haftet der Pfadfindergruppe Linz 2 für jeden von ihm verschuldeten Schaden am Gruppenbus:
- b. Es wird kein Schadenersatz verlangt, wenn die Fahrt im Dienst der Gruppe Linz 2 durchgeführt wurde und den Lenker bloß leichte Fahrlässigkeit trifft.
- c. Ist der Schaden im Rahmen einer privaten Nutzung des Gruppenbusses entstanden, haftet der Mieter bzw. Lenker gegenüber der Pfadfindergruppe Linz 2 in vollem Umfang.

## 1.8 Versicherung

- a. Für den Bus ist eine Lenkerunfall- und die obligatorische Haftpflichtversicherung (inkludiert Insassenhaftpflicht) abgeschlossen. Jeder Mieter ist verpflichtet, Vorfälle, die zu einer Versicherungsleistung führen können, unverzüglich den Verwaltern des Busses zu melden.
- b. Für Sondereinsätze (Ausland, ...) sind vom Mieter nach Absprache im Gruppenrat Sonderversicherungen abzuschließen (z.B. Diebstahl-, Rückhol-, Vollkaskoversicherung, ...).
- c. Die ÖAMTC-Karte sowie die Versicherungskarte sind bei den Buspapieren in der Busmappe deponiert.

